

# Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unsere Fassung zeigen wird. Aber ein Beklagter ist kein Angeklagter, wie ein Einsender meint. Wenn jemand von mir gerichtlich eine Entschädigung fordert, die ich ihm nicht schuldig zu sein glaube, bin ich Beklagter; wenn mich aber der Staat wegen Diebstahls anklagt, bin ich Angeklagter. Beklagter ist man im Zivilprozeß, Angeklagter im Strafprozeß. Diese Sachausdrücke liegen nun einmal fest, und „Beklagter“ ist trotz Wustmann sprachlich ebenso berechtigt wie „Verklagter“, und anerkennen wollen wir doch, daß die Beklagte hier nicht „Beklagtin“ heißt, was auch schon vorgekommen zu sein scheint. Im ersten Satz können wir das mit der „Erinnerung“ etwas natürlicher ausdrücken, wie ein Einsender mit Recht bemerkt; dagegen klingt sein Vorschlag, wonach sich der Kläger jeweils sorgfältig „sowohl in die sachlichen Zusammenhänge eingearbeitet als auch für die Gerichtsverhandlungen vorbereitet“ habe, etwas umständlich; auch besteht ja die Vorbereitung in der Einarbeitung; es handelt sich also nicht um zwei verschiedene Leistungen. Wenn wir die zwei Zeitwörter mit „und“ verbinden, versteht der Leser etwa „und so“ oder „und überhaupt“. Die nicht gerade schöne Wiederholung des „in“ vermeiden wir, wenn wir das erstemal dafür sagen „während“. „Jeweils“ und „jeweilen“ sind gleichbedeutend, das zweite grammatisch eher vorzuziehen. Vorbereiten kann man sich auf und für eine Prüfung. Wir würden also

etwa sagen: „Wie Sie sich noch gut erinnern werden, habe ich die Beklagte während der letzten zwei Jahre in verschiedenen Streitfällen vor Ihrem Gericht (oder: hier vor Ihnen) vertreten. Ich darf wohl sagen, daß ich mich jeweils außerordentlich sorgfältig in ihre Rechtsangelegenheiten eingearbeitet und für die Gerichtsverhandlungen vorbereitet habe.“

Die Aufgabe war gar nicht so „ausnahmsweise leicht“, wie sie ein Einsender nannte.

#### 6. Aufgabe:

Der in London weilende rumänische Informationsminister Constantinescu kündigte in einer Rede an,...

Der Führer der türkischen Sozialdemokratischen Partei Cemil Alpay erklärte in letzter Minute,...

Komma oder nicht? — Antworten erbeten bis 23. September.

#### Zur Erheiterung

(Fortsetzung der Beispiele in Heft 7/8)

Aus Zeugenaussagen:

Es wurde damals lange Zeit über die Entfernung der Zwetschgenbäume verhandelt. S. wollte davon lange nichts wissen; er hing an diesen Bäumen.

Ich muß noch einmal sagen: Der Verunfallte war ein absolut solider Bursche; er war auffallend solid, er war eine Kapazität von Solidität.

Erst als die Sache anfang zu stinken, habe ich mich dafür interessiert.

**Mitteilung** (auf vielfache Anfragen): Das in der Juninummer erschienene Gedicht „Die Brunnenstube von St. Gallen“ entstammt dem Gedichtband „Ein blauer Kalender“ von Georg Thürer (Atlantis-Verlag, Zürich).